

● **politik**

Auftrittsverbote: Hilfe für Erdoğan **4**

Dublin IV: Europas Asylkompromiss **5**

SPD-Imagepflege: Blackbox Hartz IV **7**

● **bewegung**

Schwarzer Aktivismus in Europa **11**

Zum Gedenken an Burak Bektaş **13**

Scheinlösungen konservativer Linker **22**

● **gesellschaft**

NS-Taten an »Berufsverbrechern« **29**

Zur Aktualität von James Baldwin **33**

Digitalisierung und »Flexibilität« **35**

Türkei 3-4 und 18-19

Am 14. Februar wurde Deniz Yücel in Istanbul von der Polizei festgenommen. Seit dem 27. Februar sitzt er in Untersuchungshaft. #FreeDeniz – und alle anderen inhaftierten Journalist_innen!



VOR DEM ERDBEBEN

Die französischen Präsidentschaftswahlen in Zeiten rechter Hegemonie // Seiten 25–28

Sechs Jahre Krieg

International Im März 2011 begann der Konflikt in Syrien – zuletzt haben sich die Fronten und Koalitionen vor allem in Nordsyrien massiv verschoben

Von Bikoret Khatira

Die letzten Monate brachten vor allem im Norden Syriens einschneidende Veränderungen. Das Herrschaftsgebiet der IS-Miliz steht vor der Zerschlagung, Salafisten kontrollieren de facto die Provinz Idlib, nach dem Iran und Russland setzen nun auch die Türkei und die USA in größerem Stil Bodentruppen an der Seite lokaler Milizen ein. Es geht um territoriale Einflusszonen, geostrategische Interessen und internationale Politik.

Vor genau sechs Jahren, im März 2011, begann der Konflikt in Syrien mit Protestdemonstrationen, auf die das Regime von Präsident Bashar al-Assad mit massiver Gewalt reagierte. Ein Gemenge politischer und sozioökonomischer Faktoren löste den Konflikt aus und bestimmte seinen Verlauf. (ak 622) Inzwischen zeitigt der Krieg in Syrien, in den regionale und internationale Akteure eingriffen, globale Auswirkungen. Die Zerschlagung der aufständischen Enklave Ost-Aleppo zwischen Juli und Dezember 2016 war die entscheidendste Zäsur der letzten Jahre, seitdem beobachten wir neue Koalitionen und Frontlinien.

Russland führt seit Ende 2015 nicht nur den Luftkrieg an, russische Berater forcieren auch erzwungene Verhandlungslösungen, bei denen Aufständischen, die in Kesselzonen und durch intensive Bombardements massiv unter Druck gesetzt werden, die »Evakuierung« angeboten wird. Kämpfern und ihren Fa-

milienangehörigen wird dabei freies Geleit garantiert – gen Norden in die Provinz Idlib. An wenigen Orten wurden unter russischer Vermittlung auch sogenannte »Versöhnungsprozesse« durchgeführt, bei denen Kämpfer »bereuteten«, sich unterwarfen und »reintegriert« wurden. Wie das Regime wirklich mit ihnen verfährt, ist noch nicht abzusehen. Nach und nach bündeln regimetreue Truppen nun ihre Kräfte zu Angriffen auf einzelne Gebiete und erzwingen dort Evakuierungen. So sollen alle, die seit 2011 irgendwie militant oder aktivistisch gegen das syrische Regime aktiv waren, aus seinem Kernterritorium vertrieben werden.

Oppositionelle Kämpfer und Aktivist_innen werden so in die von mächtigen Islamistenmilizen beherrschten Gebiete gezwungen, insbesondere die Aktivist_innen oft auch ins Exil in die Türkei und nach Europa. Diese Taktik zielt darauf, ein konsolidiertes, zusammenhängendes Regimegebiet zu schaffen und gegnerische Kombattanten in Idlib zu konzentrieren. Eine Win-Win-Situation, denn nicht nur werden die Reste nicht-islamistischer oppositioneller Militanz von Salafisten und Dschihadisten zerrieben, zudem stehen das Regime und Russland am Ende des Prozesses an vorderster Front des internationalen »Kampfes gegen den Terror«. Gemeinsam mit der internationalen Koalition können sie die Provinz Idlib bombardieren, die mittlerweile vom al-Qaida-nahen Verband Tahrir al-Sham dominiert wird.

[Weiter auf Seite 8](#)

Deutschland sperrt ein

Deutschland Unbeachtet von der Öffentlichkeit plant die Bundesregierung die radikale Entrechtung Asylsuchender

Von Carolin Wiedemann

Noch vor der Sommerpause soll das neue Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet werden. Dessen Entwurf wurde zwar Ende Februar in verschiedenen Zeitungen erwähnt, die große Empörung blieb jedoch aus. Dabei würde das Gesetz das Asylrecht in Deutschland so radikal einschränken wie keine andere Verschärfung zuvor.

Während die geplante Auslesung der Handys von Asylsuchenden und die Ausweitung der Abschiebehaft bereits in ein paar Artikeln skandalisiert wurden, blieb ein Punkt bislang völlig unbeleuchtet: Der Entwurf sieht vor, die Bundesländer dazu zu ermächtigen, Asylsuchende »ohne Bleibeperspektive« in Erstaufnahmeeinrichtungen festzuhalten, statt sie, wie bislang üblich, nach spätestens sechs Monaten in eine Gemeinschaftsunterkunft zu verlegen oder ihnen die Möglichkeit der freien Wohnungssuche zu geben. Dadurch soll laut Gesetzesbegründung »insbesondere vermieden werden, dass eine anstehende Aufenthaltsbeendigung durch einen nach dem Ende der Wohnverpflichtung erforderlichen Wohnortwechsel des Ausländers unnötig erschwert wird«. Heißt: Die Menschen sollen in der Erstaufnahme bleiben, weil sie von dort aus leichter abgeschoben werden können.

Und zwar alle »ohne Bleibeperspektive«. Das sind alle, deren Herkunftsländer als sicher erklärt wurden – und mehr. Eine »gute Bleibeperspektive« haben laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell nur Menschen aus Syrien, dem Irak, Eritrea, Somalia und dem Iran. Alle anderen, die in Deutschland Asyl suchen, könnten von nun an bis zur Abschiebung in die Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten werden – oder auf unbegrenzte Zeit, wenn sie nicht abgeschoben werden können. Wenn eine asylsuchende Person keine Papiere besitzt, was nach einer Flucht der Regelfall ist, ihr Herkunftsland ihr keinen Pass ausstellt und sie dann in der Bundesrepublik eine Duldung erhält – schließlich

gehört sie nicht zur Gruppe mit der »guten Bleibeperspektive« –, könnte sie nach dem neuen Gesetz dazu verpflichtet werden, dauerhaft in der Erstaufnahme zu leben. Auch ein Kind, das diese Person bekommt, müsste dann dort aufwachsen.

Nach Berichten von Mitarbeiter_innen aus Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Regelung zum Teil schon jetzt umgesetzt, obwohl das Gesetz noch nicht abgesehen ist und obwohl es, selbst dann, den Betreiber_innen der Unterkünfte die Wahl ließe. Um die Dramatik der Reform zu begreifen, muss man sich die Bedingungen in diesen Unterkünften vor Augen führen: Erstaufnahmeeinrichtungen sind Provisorien, in denen Menschen ohne Intimsphäre auf engstem Raum zusammengepfercht leben müssen. So sehr sich die Standards von Unterkunft zu Unterkunft unterscheiden: Alle gleichen von der Ausstattung her Gefängnissen, was noch dadurch unterstrichen wird, dass alle Bewohner_innen mit einer Chipkarte ihre Ein- und Ausgänge dokumentieren müssen. Auszuhalten ist es für die Menschen in diesen Unterkünften, von denen nicht wenige unter Traumata oder anderen besonderen psychischen Belastungen leiden (laut der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer leiden zwischen 30 und 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland unter einer Traumafolgestörung), bislang überhaupt nur aufgrund der Perspektive, bald weiter verlegt zu werden, aufgrund der Hoffnung auf Schutz und ein Leben in Deutschland. Was wird es mit ihnen machen, wenn sie erfahren, dass sie dort – bis zu ihrer Abschiebung – nicht wieder rauskommen?

Wenn auch Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien in Deutschland Asyl suchen, zeitlich unbegrenzt in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, wäre vielen Kindern dauerhaft der Zugang zu Schulen verwehrt und der Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu Freizeitangeboten stark eingeschränkt.

[Weiter auf Seite 6](#)